

Vorschlag für einen Stundenplan für den Einführungslehrgang der Arbeitsgemeinschaft im Öffentlichen Recht I (staatliche Sicht)

Die AG-Leiterinnen und AG-Leiter sollen in den Arbeitsgemeinschaften inhaltlich weitestgehend denselben rechtlichen Stoff unterrichten. Die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sollen dadurch in die Lage versetzt werden, sich auf den Unterricht entsprechend vorzubereiten. Ziel des Einführungslehrgangs ist es, die Referendarinnen und Referendare auf die praktische Ausbildung an den Gerichten vorzubereiten. Die Vermittlung vertiefter Kenntnisse sollte Gegenstand der Begleitarbeitsgemeinschaft sein. Hierfür wird der folgende Musterstundenplan zur Verfügung gestellt.

Der Musterstundenplan für den Einführungslehrgang der Arbeitsgemeinschaft im Öffentlichen Recht I (staatliche Sicht) ist zwischen den Rechtsanwaltskammern und den Ausbildungsbehörden der Länder Berlin und Brandenburg abgestimmt worden und deckt den im Anhang mit abgedrucktem Stoffplan für den Einführungslehrgang Öffentliches Recht I ab. Er legt zu Grunde, dass für den Einführungslehrgang Öffentliches Recht I an 8 Tagen insgesamt 32 Unterrichtsstunden (je 45 Minuten) vorgesehen sind. AG-Leiterinnen oder AG-Leiter können von der Reihenfolge der im Musterstundenplan genannten Inhalte abweichen und selbstverständlich weitergehende Inhalte vermitteln. Insoweit stellt der Musterstundenplan einen Mindeststandard dar, der eingehalten werden soll. Hinsichtlich des insgesamt zu berücksichtigten Stoffplanes wird auf den Ausbildungsplan für den Einführungslehrgang Öffentliches Recht I verwiesen..

Tag	Inhalt
1	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation der Berliner/Brandenburger Verwaltung • Recht der Berliner/Brandenburger Verwaltung • Ausgangsbehördliches Verwaltungsverfahren
2	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsformen der Verwaltung • Insbesondere: Der Verwaltungsakt <ul style="list-style-type: none"> ➤ Definition ➤ Rechtmäßigkeit ➤ Heilung von Verfahrens – und Formfehlern ➤ Nebenbestimmungen
3	<ul style="list-style-type: none"> • Unbestimmter Rechtsbegriff • Beurteilungsspielräume, Prognoseentscheidung • Ermessen, Ermessensfehler und Heilung • Selbstbindung der Verwaltung
4	<ul style="list-style-type: none"> • Wirksamwerden, Bekanntgabe und Zustellung • Verwaltungszustellungsgesetz • Widerspruchs- und Klagefristen • Rechtsbehelfsbelehrungen
5	<ul style="list-style-type: none"> • Bindungswirkung und Bestandskraft <ul style="list-style-type: none"> ➤ Rücknahme und Widerruf von Verwaltungsakten ➤ Wiederaufgreifen des Verwaltungsverfahrens ➤ reformatio in peius • Drittanfechtungssituation • Zusicherung
6	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruchsverfahren • Widerspruchsbescheid (und diesbezügliche Klausurtechnik)
7	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsvollstreckungsrecht
8	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsvorschriften • Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Zu Beginn der Arbeitsgemeinschaft sollte an die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare ein Unterrichtsplan, der zeitlich, örtlich und dem Inhalt nach auf die Bedürfnisse der Ausbildungsstation zugeschnitten ist, ausgeteilt werden. Die Themen des Stoffkataloges müssen Gegenstand des Unterrichtes sein. Allerdings sind im Hinblick auf das zweite juristische Staatsexamen **deutliche Schwerpunkte** zu setzen. Diese Schwerpunkte richten sich nach der **Examensrelevanz** der zu bearbeitenden Themen sowie der Technik, derartige Probleme in einer Examensklausur darzustellen und einer praktischen Lösung zuzuführen. Dies anzustreben dürfte jedenfalls nach dem Einführungslehrgang **wesentliches Ziel und Inhalt** der Arbeitsgemeinschaft sein. Der Musterstundenplan versucht dies zu berücksichtigen. Er soll Anregung für eine eigene Terminplanung und Schwerpunktsetzung bei der Vorbereitung und Durchführung der Referendarausbildung sein.

Für die Gestaltung der Arbeitsgemeinschaft sollten folgende Punkte beachtet und wenn möglich umgesetzt werden:

- es sind Grundlagen und Grundfälle zu üben (insbesondere Aufbau und Methodik)
- zu Beginn der Ausbildung sollten keine schwierigen Klausuren genutzt werden, sondern weniger komplexe Musterfälle zu den jeweiligen Themen
- Inhalte der Arbeitsgemeinschaft können auch durch Aktenvorträge vermittelt werden.
- Es hat sich als sinnvoll erwiesen, zu Anfang der jeweiligen Stunde den Stoff der letzten Stunde kurz zu rekapitulieren.

Stoffkatalog

1	Allgemeines Verwaltungsverfahrensrecht
	Verwaltungsorganisation
	Verwaltungsverfahren im Überblick
	Arten und rechtliche Bedeutung von Verwaltungsvorschriften
	Behördliche Ausübung von Beurteilungs- und Ermessensspielräumen; unbestimmter Rechtsbegriff
	Öffentlich-rechtlicher Vertrag
2	Der Verwaltungsakt
	Begriffliche Merkmale
	Aufbau und Inhalt des Verwaltungsaktes
	Nebenbestimmungen
	Wirksamwerden, Bindungswirkung und Bestandskraft
	Durchbrechung der Bestandskraft (Widerruf, Rücknahme und Wiederaufgreifen)
3	Der Widerspruchsbescheid
	Widerspruchsverfahren im Überblick
	Aufbau, Form und Inhalt
	Heilung von Verfahrens- und Formfehlern